

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 18 (1932)
Heft: 25

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

len muss, dann liebt es die Religion. (Richtig zu verstehen! D. Sch.)

Seitdem die Päpste mit Jesus in der Eucharistie die Worte wiederholt haben: „Lasset die Kleinen zu mir kommen“, ist Wunderbares geschehen. Die göttliche Gnade krönt die kindliche Anmut. „Diese kleine Heilige von Lisieux“, sagte ein Kardinal, „hat in unserer Beziehung zu Gott die Mathematik ausgeschaltet.“

(Schluss folgt.)

Schulnachrichten

Zug. An der diesjährigen ordentlichen Frühlingskonferenz der zugerischen Lehrerschaft, welche am 1. ds. im heimeligen Oberägeri stattfand, hielt Herr Kantonsschulprofessor *Rieser* ein gutdurchdachtes Referat über: „*Lyrik in der Volksschule*“. Er belehrte uns über die Grundsätze, die Mittel und die Wege, die bei der Behandlung von lyrischen Stoffen in der Schule zu berücksichtigen sind. Möge die Zuhörerschaft die angegebenen Winke stets befolgen! Auch geben wir der Hoffnung Ausdruck, die umgearbeiteten Lesebücher für unsere Ober- und Sekundarschulen werden die lyrischen Gedichte etwas mehr zu Ehren ziehen, als es bis jetzt geschah.

Obwohl im zweiten Teil der Ehrenwein reichlich floss und der Schulpräsident von Oberägeri, hochw. Herr Pfr. Schriber, die Konferenzteilnehmer mit einem gediegenen Toaste willkommen hiess, vermochte die gewohnte Gemütlichkeit nicht zu ihrem Rechte zu kommen. Es war dies auch nicht zu verwundern, standen wir doch alle noch unter dem erschütternden Eindruck des unerwarteten Todes von Herrn *Erziehungsrat Dr. Imbach*, der in seinem vorbildlichen Eifer für die Wohlfahrt des Kindes es übernommen hatte, uns an dieser Konferenz mit einem Vortrag über „Wald- und Freilichtschulen“ zu erfreuen. Dieser erfahrene Schulmann hat den warmen Nachruf durch den Präsidenten Dr. Kaiser wohl verdient. Die Totenklage galt dann noch den seit der letzten Konferenz verstorbenen Kollegen Schmucki in Unterägeri und Bälbi in Rothkreuz, deren wir in der „Schweizer-Schule“ bereits gedacht haben.

Thurgau. — (Korr. v. 17. 6.) Im Laufe dieses Frühjahrs zeigten sich in der Schulgemeinde B. Bestrebungen, die Lehrerbesoldungen, die 4000 Fr. (Lehrerin 3000 Fr.) betragen, herabzusetzen. Anlässlich der ordentlichen Jahresversammlung wurde ein Antrag zum Beschluss erhoben, wonach die Schulbehörde Auftrag erhielt, im Sinne einer Lohnreduktion mit der Lehrerschaft zu unterhandeln und dann das Ergebnis dieser Verhandlungen einer ausserordentlichen Schulgemeindeversammlung vorzulegen. Diese fand dann am 15. April statt, bei welchem Anlass die Schulvorsteherschaft jedoch einstimmig den Antrag stellte, auf das Thema „Gehaltsabbau“ gar nicht mehr einzutreten, da ein solcher ungesetzlich und für die Lehrerschaft unverdient wäre. Trotzdem wurde dann von der Versammlung mit ganz schwachem Mehr beschlossen, den Lehrern je 500 Fr., der Lehrerin 250 Fr. abzubauen, wodurch die Besoldungen auf 3500 Fr. bzw. 2750 Fr. gesunken wären.

Gegen diesen Beschluss wurde an die Regierung rekurriert mit der Begründung, dass er mit dem § 4 des thurgauischen Lehrerbesoldungsgesetzes vom 23. Dezember 1918 in offenem Widerspruch stehe. Der genannte Artikel lautet: „Wenn an einer Schule die Besoldung des Lehrers die nach § 1 festgesetzte Summe übersteigt, so darf sie diesem Lehrer nicht vermindert werden.“ Nach § 1 bezieht der Lehrer eine feste Besoldung von mindestens 2500 (!!) Franken und erhält zur Benutzung eine anständige freie Wohnung und 18 Aren wohlgelegenen Pflanzlandes. Das

durch die Verhältnisse sofort überholte Gesetzesminimum von 2500 Fränklein ist denn auch in keiner thurgauischen Schulgemeinde mehr anzutreffen. Es wird um durchschnittlich etwa 1500 bis 1700 Franken überschritten. Die thurgauische Schulgesetzgebung hat nun von jeher, d. h. seit mehr als 100 Jahren, eine die Lehrer schützende Bestimmung enthalten, wonach eine von einem Lehrer in einer bestimmten Gemeinde einmal erreichte Besoldung von dieser Gemeinde ohne Einverständnis des Lehrers nicht wieder reduziert werden darf. In der Schulgemeinde B. nun glaubte sich eine offenbar nicht besonders gesetzfreundliche Bürgergruppe nicht an das Gesetz halten zu müssen, was der verantwortlichen Behörde Veranlassung zum erwähnten Rekurs an die Regierung gab.

Diese hat dann nach genauem Untersuch der fraglichen Rechtslage den Rekurs in vollem Umfange geschützt und den renitenten Gemeindebeschluss aufgehoben, indem § 4 des Lehrerbesoldungsgesetzes einfach und klar bestimme, dass einem Lehrer, dessen jährliche Besoldung den Betrag von 2500 Fr. nebst freier Benutzung einer anständigen Wohnung und eines Pflanzlandes von 18 Aren übersteige, diese Besoldung nicht vermindert werden dürfe. Die auch schon aufgetauchte Ansicht, es könnte sich beim zitierten § 4 lediglich um eine Uebergangsbestimmung handeln, ist irrig. Bei den Beratungen der Gesetzgebungskommission von 1918 hat niemand den § 4 als blosse Uebergangsbestimmung betrachtet. Eine derartige Uebergangsbestimmung würde ja etwas ganz Selbstverständliches sagen und wäre daher überflüssig.

Seit Jahrzehnten haben sich einzelne Schulgemeinden gegenüber der Schutzbestimmung, wie § 4 sie enthält, freie Hand vorzubehalten gewusst, indem sie an die Stelle von Besoldungserhöhungen Personalzulagen treten liessen. Nach geltender Rechtsansicht konnten selbst solche Personalzulagen einem Lehrer nicht mehr entzogen werden, wie ein Regierungsratsentscheid vom Jahre 1880 dartut. Heute jedoch dürfte die Anschauung herrschend geworden sein, dass Personalzulagen einem Lehrer unter Umständen vermindert oder ganz entzogen werden könnten.

In materieller Hinsicht äussert sich die Regierung heute in ihrem Rekursentscheid noch dahin, dass Gehälter von etwa 4000 Fr. doch nicht so übersetzt seien, dass man sich mit deren Reduktion beileben müsste, auch wenn in Anschlag zu bringen sei, dass die Lehrer nebst dem Grundgehalt doch diverse Zulagen beziehen. Gewiss müsse sich auch jeder öffentliche Betrieb veränderten Wertverhältnissen anpassen; sicher aber sei, dass sich Schulgemeinden auf diesem Wege vorläufig keine Ruhmesblätter erwerben.

a. b.

Unterwalden. *Konferenz der Lehrervereine von Ob- und Nidwalden.* Am 15. Juni pilgerte die Lehrerschaft der beiden Halbkantone zu gemeinsamer Tagung nach dem aufstrebenden *Hergiswil*. Ein lachender Sommermorgen entbot uns den Willkommgruss. Als Erstes hatten wir eine liebe Pflicht der Dankbarkeit an unsern langjährigen Hans von Matt sel. abzustatten und vereinigten uns zu einem fürbittenden Gedächtnisgottesdienste in der Kirche.

Um halb 9 Uhr besammelten wir uns in der freundlichen Turnhalle des neuen Schulhauses. Der Präsident, Hr. Sek.-Lehrer Schmid von Stans, konnte eine ansehnliche Zahl der Unterwaldner Lehrerschaft, sowie verschiedene, liebe Ehrengäste begrüssen. Anknüpfend an den soeben abgestatteten Gottesdienst gedachte er in kurzen Zügen des uns allen so lieben, unvergesslichen, ehemaligen Chefs des Erziehungsdepartementes, Hans von Matt. Der Tagung gemäss beschränkte er sich nur auf sein Wirken in den engen Räumen unseres niederen und höheren Schulwesens, dem zu dienen ihm stets eine hl. Herzenssache war und das ihm deshalb so viel zu verdanken hat. Wir wollen sein Andenken ehren und werden es ehren.

wenn wir stets in seinem Sinne und Geiste wirken. Das sei unser Gelöbnis.

Unsere Tagung stand diesmal im Banne des Schulgesanges. Hr. Lehrer *Blättler, in Hergiswil* hatte es sich zur Aufgabe gesetzt, zu zeigen, wie im Kinde mehr Gesangsfreude geweckt und gehegt werden kann und soll. Es sei gleich vorweg gesagt, er hat sich seines Auftrages nach dem einstimmigen Urteil aller Anwesenden in muster-gültiger, vorzüglicher Weise entledigt. Es war zum Staunen, was er aus seinen Buben herausbrachte, sei es in Bezug auf Treffsicherheit des Tones, auf Aussprache oder auf Stimmbildung. Das heisst dem späteren Gesangsleben in bestmöglicher Weise in die Hände arbeiten. Dass seine Methode die Gesangsfreudigkeit gewaltig hebt, ist ohne weiteres einleuchtend und bei der angeborenen Gesangsfreundlichkeit unseres Volksschlages nur zu begrüssen. Möge sein Same auf recht fruchtbares Ackerfeld gefallen sein.

Anschliessend an diese Muster-Gesangsprobe hielt ein prominenter Gesangspädagoge, *Herr Musikdirektor Hilber von Luzen*, ein Referat über „*Methodik des Schulgesanges, unter Berücksichtigung einfacher Verhältnisse*“. Der Referent konnte hier infolge seiner vieljährigen Schul- und Vereinstätigkeit aus dem Vollen schöpfen und nannte uns in gewohnter, geistvoller Rede Grundsätze, die ein fruchtbares Arbeiten verheissen in diesem so oft verschupften Schulfache, das aber doch nicht als „Fach“ behandelt werden sollte. Wer gefürchtet hatte, von dem hohen Herrn Musikdirektor einen gelehrten Vortrag zu vernehmen, wurde sehr angenehm enttäuscht und konnte bei gutem Willen recht viel mit heimnehmen in die Schulstube, wie auch in die Vereinsproben. — Die beiden lieben und verehrten Herren ernteten für das Gebotene den spontanen Dank der Anwesenden.

Nachdem das neue, stolze Schulhaus, die Freude und Ehre Hergiswils, noch einer eingehenden Besichtigung unterzogen worden war, verzog man sich ins Hotel „Rössli“ zur Abwicklung des zweiten Teiles. Das vortrefflich servierte Mittagmahl wurde gewürzt mit lebenswürdigen, wohlwollenden Toasten des H. H. Ortspfarrers und des Hrn. Erziehungsdirektors Ant. Zgraggen. Mit besonderer Freude und mit aufrichtigem Danke wurde das herzerquickende Liedersträusschen der Hergiswiler Schulbuben entgegengenommen, deren werktägliche Gewandung ebenso inoffiziellen Charakter zeigte, wie die Lieder in ungewohnter Weise hervorperlten. Noch wurden einige Stunden der Geselligkeit und Kollegialität gewidmet und schon wünschte man sich mit fröhlichem Händedruck wieder gute Heimkehr und ein segenreiches Weiterschaffen im anvertrauten „Schulgarten“. J. St.

Kleine Chronik. Im 12. Jahresbericht der Schweiz. Vereinigung für Anormale wird wiederum Rückblick gehalten über ein arbeitsreiches Jahr. Diese Vereinigung umfasst alle Fachverbände des Anormalenwesens. Aus ihrer mannigfachen Tätigkeit lassen sich 3 Hauptpunkte herausgreifen:

1. Die Verteilung der Bundessubvention an die einzelnen Fachverbände.
2. Die intensive Propagandatätigkeit in Form von Vorträgen, Pressedienst, Ausstellungen (Hyspa).
3. Die Beratung von geistig oder körperlich Notleidenden und die Vermittlung von geeigneter Hilfe.

Um diese Arbeit immer intensiver, erfolgreicher und umfassender leisten zu können, ist die Schweiz. Vereinigung für Anormale auf die Mitwirkung jedes Einzelnen angewiesen. Nicht nur Fürsorger, Geistliche und Aerzte sind zu Hilfeleistungen verpflichtet, sondern jeder Mensch, der einem geistig oder körperlich Notleidenden begegnet. Jeder einzelne Gebrechliche sollte frühzeitig erfasst werden. Darum möchte die Schweiz. Vereinigung für Anormale in allen Volkskreisen immer bekannter werden. — **Heftumschläge.** Auf Beginn des Schuljahres stellte der Schweizerische Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen den Schulen seine hübschen Heftumschläge mit Zeichnungen von Frau Feiner-Wiederkehr zur Verfügung. Die Umschläge haben schon grosse Verbreitung gefunden. Die Kinder der Unter- und Mittelstufe benützen sie zum Ausmalen, was ihnen grosse Freude macht. In feiner Weise werben Zeichnung und Spruch für vermehrten Obstgenuss. Die Umschläge können bezogen werden bei Ernst Zeugin, Lehrer in Pratteln, zum Preise von Fr. 2.50 pro hundert Stück und von Fr. 21.— pro Tausend. (Porto nicht inbegriffen). — **Milchpropaganda in der Schule.** Der Lehrerschaft der deutschen und der französischen Schweiz war im vergangenen Wintersemester Gelegenheit geboten zu einer schönen und wirtschaftlich wichtigen Propaganda: Für den vermehrten Konsum der Schweizermilch. Durch Vermittlung des Schweiz. Vereins abstinenter Lehrer und Lehrerinnen hat der Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten in Bern den Schulen das Büchlein zur Verfügung gestellt: *Milch das ideale Getränk*. Das mit farbigen Bildern und kurzen Texten hübsch ausgestattete Milchbüchlein konnte gratis in beliebiger Zahl bezogen werden. Innert weniger Monate waren die 2 ersten Auflagen, mit zusammen gegen 150.000 Stück vergriffen. Die Propagandaaktion wird fortgesetzt! Eine Neuauflage des Milchbüchleins mit vereinfachtem, für die Kinder noch leichter fasslichem Texte steht in Aussicht. Als praktische Auswirkung der Milchpropaganda aber gelte für den nächsten Sommer die Losung: Auf unsern Arbeits- und Sportplätzen, an unseren patriotischen Festen, im Militärlager und als Zwischenverpflegung in den Schulen muss in vermehrter Masse die Milch her! — **Das Jugendherbergswerk.** Seit einigen Jahren besteht in der Schweiz das Jugendherbergswerk, das heute bereits 180 sorgfältig eingerichtete und überwachte Uebernachtungsgelegenheiten umfasst, die im vergangenen Jahre nicht weniger als 41,500 jungen Leuten in insgesamt 72,000 Uebernachtungen einfache und billige Unterkunft geboten hat. Dieses Werk, das in unermüdlicher freiwilliger Arbeit und mit grosser Liebe in der Hauptsache von der Jugend selbst geschaffen worden ist, steht in enger Fühlungnahme mit ähnlichen Unternehmungen im Ausland. So bestehen in Dänemark 100, in Deutschland 2200, im Sudetenland 240, in Holland 33, in England 73, in Norwegen 31 und in Oesterreich 170 Jugendherbergen. Verheissungsvolle Anfänge sind auch in Schottland und in Frankreich zu verzeichnen. — Ueber die brennende Frage der Gegenwart, „*Ferienzeit und Freizeit der Jugend*“, gibt die neueste „*Caritas*“-Nummer (Heft 3, Mai 1932, Schweiz. Caritaszentrale, Luzern) in mehreren weitausholenden Arbeiten Auskunft. Wir empfehlen unsern Lesern, die sich mit dieser Frage zu befassen haben, diese Sondernummer der „*Caritas*“ zu einlässlichem Studium.

Kurse

Der **Missionswissenschaftliche Kongress** kathol. Pädagogen vom 10.—13. September in Mariazell (Oesterreich) ladet auch die schweiz. Erzieher und Erzieherinnen zur Teilnahme ein. Wer sich um diese Frage näher interessiert, wende sich an die Missionswissenschaftliche Vereinigung kathol. Lehrer und Lehrerinnen, Wien I, Stephansplatz 6.

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz. Präsident: W. Maurer, Kantonsschulinspektor, Geissmattstrasse 9, Luzern. Aktuar: Frz. Marty, Erziehungsrat, Schwyz. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postscheck VII 1268, Luzern. Postscheck der Schriftleitung VII 1268.

Krankenkasse des katholischen Lehrervereins: Präsident Jakob Oesch, Lehrer, Burgeck-Vonwil (St. Gallen W). Kassier: A. Engeler, Lehrer, Hirtenstrasse 1, St. Gallen O. Postscheck IX 521, Telefon 56 89.

Hilfskasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Wesemlinstrasse 25. Postscheck der Hilfskasse K. L. V. S. VII 2443, Luzern. — Vertriebsstelle für das Unterrichtsheft: Xav. Schaller, Sek.-Lehrer, Weystr. 2, Luzern.